

Stadtratssitzung am 10. Mai 2023

Hier: Rede zur Vorlage DS-Nr. 14/2023 – Beitritt der Stadt Gera zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Stadträte,
werte Zuschauer und Zuschauerinnen!

Die im Juli 2021 gegründete Initiative „[Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten](#)“ verfügt mittlerweile über rund 700 Mitgliedskommunen, im gesamten Bundesgebiet und über alle Parteigrenzen hinweg.

Die Linke möchte mit hier vorliegendem Antrag einen Beitritt der Stadt Gera zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ermöglichen.

Bisher ist die Ausweisung von Tempolimits nur abschnittsweise oder bei Gefährdungen erlaubt. Derzeit legt ein Bundesgesetz – der § 45 der Straßenverkehrsordnung – fest, dass Tempo 30 nur abschnittsweise bei konkreten Gefährdungen, etwa vor Kitas, Schulen oder Pflegeheimen gelten darf.

Viele Städte und Kommunen wollen das ändern und haben sich bereits der Initiative angeschlossen.

Das Bündnis fordert Handlungsfreiheit: Die Städte wollen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit überall dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten!

Ich betone das nochmal: überall dort, wo sie es für notwendig halten!

Das heißt also nicht, dass im gesamten Stadtgebiet nur noch 30 km/h gefahren werden kann.

Es meint nicht, dass auf Bundes- und Landesstrassen, die durch Gera führen, in Zukunft keine 50km/h Geschwindigkeit mehr möglich sein soll.

Es geht vielmehr darum, dass die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll!

Die Bürger und Bürgerinnen und auch die Verantwortlichen für Straßenverkehr in der Stadtverwaltung kennen die Begebenheiten vor Ort am besten und können deshalb sehr gut einschätzen, an welchen Stellen in der Stadt durch ein Gefahrenpotential eine Reduzierung der Geschwindigkeit sehr sinnvoll ist.

Für Gera konkret möchte ich 2 Beispiele benennen, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nach StVo derzeit nicht möglich sind:

Im **Ortsteil Nibra** kreuzen Kinder auf ihrem Schulweg die Straße. Autofahrer haben mit 50 km/h kaum die Möglichkeit, zu bremsen, bevor sie ein Kind sehen. Ein unbestrittener Gefahrenschwerpunkt, der nach geltender StVo aber nicht durch ein Tempolimit sicherer gestaltet werden kann.

Dieselbe Situationsbeschreibung trifft auf **Scheubengrobsdorf** zu. Auch hier müssen die mit dem Bus ankommenden Kinder die Hauptverkehrsstraße überqueren. Die Schule selbst liegt nicht direkt an der Straße.

Die Handlungsfähigkeit der Kommune zur Temporeduzierung ist durch geltendes Recht beschränkt.

Eine weitere Folge von begrenzten Geschwindigkeiten ist eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung. Geringere Geschwindigkeiten haben auch einen Abfall des Lärmpegels zur Folge.

Das ist nachzulesen in einer Studie des Bundesumweltamtes.

Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Diese Gefährdung resultiert insbesondere aus einer beschränkten Fähigkeit, Fahrzeuge wahrzunehmen und deren Geschwindigkeit angemessen einzuschätzen sowie aus Unachtsamkeit.

Das Ziel muss sein: mehr Sicherheit im Verkehr, vor allem für Menschen auf dem Fahrrad oder zu Fuß, also

- mehr Sicherheit und Platz auf unseren Straßen,
- mehr Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern,
- mehr Klarheit und Übersichtlichkeit bei den Verkehrsregeln,
- geringerer bürokratischer Aufwand für die Ausweisung von Tempo-beschränkungen und nicht zuletzt einen flüssigen und gleichmäßigen Verkehrsablauf

Aufgrund der Verpflichtung, insbesondere die Verkehrsteilnehmer zu schützen, welche im Straßenverkehr besonders gefährdet sind, sowie der bestehenden Rechtslage bitte ich Sie, dem Antrag zu folgen und der kommunalen Selbstverwaltung mehr Handlungsfreiheit einzuräumen.

Im Übrigen hätte unsere Stadtverwaltung auch ohne einen Beschluss des Stadtrates die Motivation finden können, der gegründete Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten.

Andernorts haben die Baudezernenten den Beitritt für sinnvoll erachtet und unterzeichnet. In Gera ist dies leider eigenmotiviert nicht geschehen, so dass wir heute über einen Beitritt entscheiden dürfen. Es geht hierbei nicht um eine inhaltliche Entscheidung, wo und an welcher Stelle Temporeduzierungen erfolgen könnten.

Es geht darum, dass wir einfordern, dass unsere Stadt selbst entscheiden kann.

Vielen Dank